

## Verhalten im Schadenfall:

**Melden Sie uns bitte jeden Schaden nach Eintreten unverzüglich, damit wir den Versicherer informieren können und die erforderlichen Schritte und auch eventuelle Besichtigungen veranlassen können.**

**Sofern Notmaßnahme zur Schadenminderung oder Sicherung des Schadenortes geboten sind, sind diese direkt durchzuführen.**

**Zur Dokumentierung des Schadens machen Sie bitte immer aussagekräftige Schadenbilder. Gerade wenn Notmaßnahmen durchgeführt werden sollte das ursprüngliche Schadenbild festgehalten werden.**

**Bitte lassen Sie uns eine möglichst detaillierte Schadenschilderung zukommen.**

**Sicherheit geht vor Geschwindigkeit: Bringen Sie sich und andere nie in Gefahr.**

### Bei Sachschäden:

Zeigen Sie Diebstahl- und Vandalismusschäden der zuständigen Polizeibehörde an und lassen Sie sich Ihre Anzeige unbedingt bestätigen.

Bei Brandschäden ist die Feuerwehr zu verständigen, um auch nach eigenen Löschversuchen ein erneutes Wiederaufflammen auszuschließen.

Bei Einbruchdiebstahlschäden muss der Einbruchsort bis zum Eintreffen der Polizei unverändert bleiben, um eine Spurensicherung zu ermöglichen. Keine voreiligen Aufräumungsarbeiten veranlassen.

Aufgebrochene Außentüren, Fenster oder sonstigen Öffnungen sind unverzüglich - nach Polizeiaufnahme - durch Fachfirmen in Stand zu setzen. Durch die sofortige Reparatur bzw. Notreparatur muss gewährleistet sein, dass das Gebäude wieder allseits verschlossen werden kann.

**Zur Instandsetzung von Einbruchspuren an Gebäude, Fenstern und Türen empfehlen wir Ihnen die Firma FTS Preisichel GmbH - Tel. 02842 - 92151-0 - E-Mail: [info@fts-preischel.de](mailto:info@fts-preischel.de) .**

Wir empfehlen vor Beauftragung einer Reparatur dieses mit einem etwaigen Vermieter abzustimmen.

### Bei Haftpflichtschäden:

Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keine Erklärung über Ihre Schadenersatzpflicht ab.

Leisten Sie ohne Absprache mit uns keine Zahlung an den Geschädigten.

Informieren Sie uns sofort, wenn eine Schadenersatzforderung durch Mahnbescheid, Klage, einstweilige Verfügung oder andere Rechtsmittel gegen Sie erhoben wird